Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1856)

Heft: 38

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

No. 38. Solothurn,

einer katholischen Gesellschaft.

20. September 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Camstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch ben Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthli. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Berlag und Expedition: Schercr'iche Buchhandlung in Solothurn.

# Was haben Geistlichkeit und Volk in der katholischen Schweiz heutzutage anzustreben?

(Borte gur Behergigung in Folge ber neueften St. Galler Mifchbefchluffe.)

—\* Der Schlag ift erfolgt, die katholische Lehranstalt am Grabe des hl. Gall's ist zerstört und an deren Stelle eine Mischschule dekretirt. Jene Partei, welche seit Jahren in der Schweiz auf Vernichtung des konfessionellen Lebens sowohl in den katholischen als protestantischen Gemeinden hinarbeitet und die ihr Paradies in der Vermischung aller christlichen Konfessionen sieht, stimmt Jubellieder an und seiert Triumphe. Der Schlag, den sie soeben in St. Gallen gegen den Bischof, die Geistlichkeit und das kathol. Bolk geführt, ist allerdings wichtig und folgenreich und es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit oder traurige Blindheit, wenn man die Tragweite, welcher dieser, in unsern Augen unheilvolle Beschluß für die östliche, ja für die gessammte Schweiz hat, verkennen oder unterschäßen wollte.

Derselbe ift kein vereinzeltes Faktum, kein blos kantonales Ereigniß; nein, derselbe bildet einen Ring in der Kette, mit welcher eine nur zu bekannte Partei nach und nach sowohl die katholische Kirche als die protestantischen Konfessionen in der Schweiz umschlingen möchte, damit, wenn vorerst alle Konfessionen durchmischt sind, dann desto leichter alle untergraben werden, das positive Christenthum durch eine sogenannte Vernunftreligien ersest und zersest, die Eidgenossenschaft nach und nach dekatholisier und deprotestantisier und so auch in kirchlicher Beziehung durch eine kunstlich-gewaltige Mischung centralisier werde.

Daher die Tendenz nach Mischung der katholischen und proteskantischen Bevölkerung durch das unbegrenzte Nieder- lassungsrecht, durch die von Staatswegen protegirten Mischen, durch die Bereinigung der katholischen und proteskantischen Jugend bei Kinder- und Kadettenfesten, durch die Bermischung der sungen Mannschaft bei militärischen Instruktionen in sogenannten eidgenössischen Lagern und Kriegsschulen, durch die Besehdung aller spezissischenfessischen Kundgebungen sowohl bei Katholisch als Proteskanten unter dem Borwande von Ultramontanismus, Jesuitismus,

Pietismus 2c., und in neuester Zeit zumal durch Zerftörung der konfessionellen Erziehungsanstalten und Gründung und Begünstigung der Mischichulen für alle Alassen und Alter der Gesellschaft, von der Torfschule und dem Mädchenspensionat an bis zur höhern Kantons- und polytechnischen Schule

Wie sich die protestantische Geistlichkeit und bas protestantische Bolk gegenüber biefer Mischungstenbeng zu verhalten hat, mag bieselbe selbst ermessen; im Allgemeinen scheint man protestantischer Geits benfelben Beifall goffen zu wollen. Wir konnen feineswegs glauben, baß bies blos in der verblendeten Hoffnung geschehe, badurch der fathol. Kirche einen Schlag zu versetzen; im Gegentheil, wir find cher geneigt anzunehmen, bag viele ernsthafte, weiterblickende Protestanten an der Erhaltung der gegenwärtigen protes ftantischen Buftande gegenüber bes in ihrer Mitte mehr und mehr um fich greifenden Une und Aberglaubens ver= zweifeln und baher nach einer konfessionellen Mischung als einem Stern der Hoffnung in dunkler Ferne ihre Blicke wenden mogen. Jedenfalls wollen wir nicht vorausseten, doß die Protestanten, nur um die Ratholiken gu treffen. sich selbst in das Gesicht schlagen wollen, und wir enthal= ten und daber in driftlicher Liebe jeder weitern Bemerfung in dieser Richtung, monthe eine bei bei bei der gent

Was hingegen uns Katholiken betrifft, so erlauben wir uns, in diesem Augenhlick ein ernstes Wort an Geistlichkeit und Bolk zu richten. In jeder Zeit und in jedem Lande gibt es hie und da gewisse Wendepunkte, wo veränderte Verhältnisse und Umstände neue Pflichten und neue Ansorderungen auferlegen. Wir Katholiken dürfen nicht verkennen, daß für uns in der Schweiz ist ein solcher Wendepunkt ersolgt ist, denn nicht nur die politischen, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft sind umgestaltet, und eben deswegen muß auch die katholische Kirche eine neue Stellung in derselben einsnehmen.

Unbescheiden und unserer Aufgabe fremd ware es, hiefür ein bestimmtes Programm aufzustellen; hiezu sind nur Jene befugt, welche der heil. Geist zur Regierung seiner Kirche geset hat; unser Beruf geht einsach dahin, Andeutungen,

Buniche und Anregungen bem beffern Ermeffen unferer firchlichen Obern und Mitbruder zu unterbreiten.

Unsere Zeit strebt, wie wir oben angebeutet, nach Centralisirung durch konfessionelle Mischung; daher müssen wir Katholiken uns in der Schweiz ebenfalls centralisiren, um von dieser neuen Mischung zur Wohlfahrt und Aussbreitung unserer Kirche Augen zu ziehen, d. h. wir müssen alle unsere Kräfte vereinigen und das Licht unserer Wahrheit desto heller leuchten lassen, um dadurch einerseits mitten in den Mischungsschwankungen für die Katholiken einen sichern Hort zu bilden und anderseits die sich unter uns mischenden Protestanten nach und nach zu dem Glauben ihrer Urväter zurückzugeleiten.

Mochte es zum Beispiel, um einige Bergleichungen ans zuführen, in frühern Zeiten genügen, wenn jeder Bischof den ihm angetrauten Sprengel unentwegt im Auge hielt und treu im Herzen bewahrte, so machen die neuen censtralisitrten Zustände unseres Baterlandes wünschdar, daß die ausgezeichneten Prälaten, welche die göttliche Borschung uns dermalen geschenkt hat, sich ist ebenfalls mehr und mehr centralisiren, vereinigen und als Episkopat die Hotzungen und Leiden der Zeit mit einander theilen; heutzutage, wo die Schweiz mehr und mehr im Bundesstaat sich auslöst, kann kein Kanton, so auch kein Bisthum verseinzelt dastehen.

Mochte es in frühern Zeiten genügen, die Bildung der heranwachsenden Theologen den bestehenden Kantonalerzie-hungsanstalten zu überlassen, so muß die Kirche heutzutage in Folge der Mischschulen mit doppelter Sorgfalt für die Erziehung der heranwachsenden Priester wachen und kein Mittel und kein Opfer unversucht lassen, um in allen Diözesen große und kleine Seminarien nach den Borschriften des Tridenter Konzils zu gründen und in einem sowohl durch Tugend als Wissenschaft blühenden Zustand zu ershalten.

Mochte es früher hingehen, ben einmal in der praktisischen Seclsorge wirkenden Geistlichen seiner eigenen Fühstung anbeimzugeben, so machen es die veränderten Zeitwerhältnisse heutzutage nothwendig, daß die Doms und Chorherren, die Dekane, Pfarrer und Vikare sich regelsmäßig von Zeit zu Zeit durch geistliche Exercitien in ihrem Berustleben erneuern, um so durch ihr eigenes Beispiel desto eifriger und erfolgreicher für die Wiedergeburt des Bolkes wirken zu können.

Mochten früher die einmal absolvirten theologischen Studien hinreichen, so erfordern die heutigen Kulturzustände, daß der Geistliche fort und fort die theologische Wissenschaft pflege und daß die Kapitelskonferenzen unter bisschöflicher Oberleitung vorzüglich dazu benützt werden, um das Studium im Kreise der Seelsorger zu fördern.

Ganz besonders haben sich burch die neuesten Verändes rungen in der Schweiz die Pflichten der Pfarrer als Kastechet und Prediger gesteigert. Wie mehr nämlich einerseits die Jugend in Mischschulen gesührt und die katholische Vevölkerung mit der protestantischen vermengt wird, desto dringender gestaltet sich anderseits die Aufgabe der Pfarrer, in der Katechese und auf der Kanzel die Lehsren der katholischen Religion dem Verstand und Herzen des Volkes desto gründlicher und nachhaltiger einzuprägen, damit das Volk nicht nur weiß, was, sondern auch warum es zu glauben hat, und damit dasselbe unter allen Umsständen den Protestanten und Indisserenten für seinen Glauben Red' und Antwort geben kann.

Wie mehr heutzutage bie Mischpartei ben katholischen Rultus burch Wort und Preffe berabzusegen, zu verhöhnen und lächerlich zu machen sich abmuht, besto eifriger hat bie fath. Geiftlichkeit heutzutage für einen Geift und Gemuth ausprechenden Gottesbienft zu forgen, für fleißige und murbige Spendung und Empfangung ber heil. Saframente gu wachen, fur bie pflichtgemäße Beiligung ber Conn- und Feiertage zu eifern; wie mehr die religionsfeindliche Bartei das Volk durch weltliche Feste aller Urt von der Kirche loszutrennen sucht, befto eifriger hat ber fathol. Beiftliche burch wurdige Begehung ber firchlichen Prozessionen, Bittgongen, Wallfahrten, Miffionen das Bolf in die Rirche zu führen, und wie mehr endlich die glaubensfeindliche Partei das Bolf durch Mufit-, Gefang-, Schützen-, Tang- und Weltsvereine aller Art und aller Namen zur Genufsucht und Unfittlichkeit leitet, befto eifriger foll ber katholische Geiftliche in unserer Zeit durch Einführung der so wohlthätigen St. Bingensvereine, bes Bereins ber beil. Rindheit, bes Bereins für Verbreitung des Glaubens, der Vereine für Berausgabe und Berbreitung guter Schriften, burch Belebung ber verschiedenen altern und neuern Bruderschaften zc. im Bolte ben Ginn fur Gittenreinheit, Bucht, Gelbftver= läugnung, sittliche Ordnung und driftliche Rachstenliebe wecken und bethätigen.

Diese hier nur beispielsweise angeführten Andentungen mögen genügen, um der fatholischen Geistlichkeit und dem Bolke den Gedanken an das Herz zu legen, daß die veränderten Zeitverhältnisse in unserm Baterlande und auch eine veränderte Haltung zur Pflicht machen und daß est eine schwer zu verantwortende Gewissensssache wäre, wenn wir in unsern Tagen, wo Viele bereits den Arm aufheben, um den Nagel in den sür die katholische Kirche bestimmten Sarg zu schlagen, ruhig unsere Hände in den Schooß legen wollten. Berkennen wir es nicht; unsere Tage sind Tage der Prüfung für die katholische Schweiz; allein wenn wir, Alle und Jeder in seinem Kreise, gewissenhaft unsere Pflicht erfüllen, so werden diese Prüfungstage mit

Sottes Gnade zu einer Zeit der Blüthe für die katholische Kirche und der Wohlfahrt- für das gesammte, vielgeliebte Vaterland heranwachsen. Gott gebe es!

# Entscheidung der Sacra Ponitentiaria bezüglich der Kirchengut - Käufer.

—\* Wir theilen ihnen hiemit ben Text ber von ber Sacra Ponitentiaria auf Anfrage tes Spiskopats von Sarsbinien unterm 15. Juli 1856 in Betreff ber Käufer von Kirschen- und Klostergütern ertheilten Entscheidung mit; ta bieselben per analogiam auch für die Schweiz Interesse haben, so wollen Sie dieses Aktenstück im lateinischen Originaltext in die Kirchenzeitung einrücken.

Sacra Pœnitentiaria de speciali et expressa Apostolica auctoritate, benigne sic annuente SS. D. Nostro Pio Papa IX, attentis peculiaribus circumstantiis, omnibus venerabilibus in Christo Patribus, Archiepiscopis, Episcopis, cæterisque dilectis in Christo locorum Ordinariis in regno Sardiniæ, sequentes ad annum duraturas concedit facultates quibus sive per se, sive per idoneas personas Ecclesiasticas ad hoc specialiter deputandas pro

grege sibi commisso uti licite valeant:

I. — Absolvendi a censuris et pænis ecclesiasticis omnes et singulos pænitentes qui pro lege contra bona, jura et personas Ecclesiæ lata die 29 maii 1855 suffragia dederunt, vel eidem legi adhæserunt, aut ejus promulgationi sive executioni cooperati sunt, dummodo tamen retractationem sufficienter promulgandam ad reparandum illatum scandalum et injuriam Ecclesiæ factam, emiserint, veræque resipiscentiæ signa exhibuerint, injuncta pro modo culparum congrua pænitentia salutari et præsertim injunctis, quoad officiales gubernii super retentione officiorum, iis quæ a Sacra Pænitentieria præscripta sunt per litteras omnibus locorum Ordinariis in regno Sardiniæ datas die 30 junii currentis anni.

II. — Absolvendi omnes et singulas personas, quæ bona ecclesiastica a gubernio emerint, seu conduxerint; injuncta singulis congrua pænitentia salutari ac reparatione scandalorum meliori modo quo poterunt.

III. — Indulgendi Christi fidelibus ut bona ecclesiastica a gubernio emere seu jam empta retinere valeant sub hisce quatuor conditionibus:

10 Retinendi eadem bona ad nutum Ecclesiæ, ejus-

que mandatis subinde parendi,

20 Conservandi eadem bona, ac in eis rem utilem

gerendi;

30 Satisfaciendi piis oneribus, quæ dictis bonis adnexa sint ac subveniendi, juxta ipsorum vires, personis seu ecclesiis, ad quas ipsa bona pertinebant, præsertim si redditus eorundem bonorum, facta proportione, pretium solutum excedant. Cæterum hujusmodi fructus excedentes computari etiam poterunt in satisfactionem soluti pretii, quatenus illud emptores repetere velint. Quod si agatur de venditione Ecclesiarum seu domorum religiosarum et periculum sit, ne emantur ab acatholicis, prælaudati locorum Ordinarii poterunt indulgere catholicis, ut eadem loca emere possint sine expressa conditione illa restituendi Ecclesiæ, dummodo saltem parati sint stare aliis conditionibus et præsertim mandatis S. Sedis.

4º Certiorandi hæredes et successorse de hujusmodi obligationibus per syngraphum subscriptum ad hoc, ut

et ipsi sciant ad quid teneantur.

IV. — Indulgendi similiter Christi fidelibus ut bona ecclesiastica conducere, aut, etiam conducta retinere valeant, imposita illis aliqua eleemosyna favore personarum, seu ecclesiarum ad quas dicta bona pertinebant, quatenus conduxerint pretio quod judicio Ordinarii, sive Confessarii fuerit minus justo.

Cæterum summopere curandum erit ut in singulis casi-

bus scandalum omnino removeatur.

Datum Romæ in S. Pænitent., die 15 julii 1856.
(In orig. firm.)
G. Card. Feretti M. P.
L. Peirano S. P. Secretarius.

## munden abhands und fin an Machigen.

—\* Neber Priester-Crercitien. Der ausgezeichnete Karsbinal = Erzbischof von Prag, Fürst von Schwarzen = berg, hat soeben in einem auch in der Schweiz beach = tenswerthen Rundschreiben seinen Klerus zu gemeinschaftlischen Priesterczercitien, welche in Prag am 22. September beginnen sollen, aufgesordert. Der Gedanke, den der Karsbinal in dem Rundschreiben durchführt, ist der, daß nur die innere sittliche Freiheit und geistige Selbstständigkeit des Klerus die äußere Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche zu einer wahrhaft segensvollen mache. So habe die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten einzig durch die innere Freiheit des Geistes über Berfolgungen und Martern zu siegen und auch nach außen frei und selbstständig zu werden vermocht.

"Und wiederum (heißt es dann weiter) sehrt uns ber weitere Fortgang der Kirche in der Weltgeschichte — wir müssen es zu unserer Beschämung bekennen — daß die Kirche auch bei der günstigsten Stellung in der Gesellschaft, bei aller Freiheit nach außen, bei all dem Schutz und Schirm, den ihr die Glaubenstreue frommer Negenten zur Wahrung ihres Nechtes und Lebens verbriefte, in ihrer segensreichen Entwickelung vielfältig gestört und gehindert war, sobald es Gott nach seinen unergründlichen Nathschlüssen zuließ, daß sie zeitweilig durch ihre eigenen Diener schwer geprüft, verrathen und gebunden in tieser Wehnuth erfahren mußte, wie ohne die innere Gnadenfreiheit seine äußere Lebenssfreiheit gedeihen und dauernd bestehen könne."

+ Bisthum Chur. Ichmyz. Sonntagsentheiligung. Gine Abtheilung schwyzerischen Militärs wird sich auf den 4. Oft. in Wollerau versammeln, um am folgenden Tage, also am Rosenkranzsonntag, einem Feste, das in der kath. Kirche hochgeachtet wird, Schießübungen vorzunehmen. — Es ist überhaupt eine Beschwerde, die man je länger je

and principles and the second that the control of the second of the seco

mehr aus bem Munde rechtschaffener Bausvater bort, bag die heutige Militareinrichtung ein Hauptverberbungsmittel für unfere Dienstthuende Jugend bewußt oder unbewußt werbe und bag einem Bater, wenn einmal feine faum noch ber Chriftenlehre entwachsenen, annoch unverdorbenen Cobne unter bas Militar wandern, nur noch übrig bleibe zuzuse= ben, wie seine Rinder, über beren Unschuld er bisher fo ängftlich gewacht, in ben Strudel bes religiofen und fitt= lichen Berderbniffes fast gewaltsam mit hineingeriffen werben. Wir wiffen es wohl, daß unfere Kantonalbehörden beim beften Willen nicht im Stande find, allen Uebelftan: ben vorzubengen; aber gibt es benn auch gar feine Mittel mehr, um wenigstens bei ben Kantonalmufterungen zu bewirken, daß junge Leute, welche religiös und unverborben bazu kommen, es auch bei benfelben ungenirt und unangefochten bleiben fonnen ?\*) Auf Colches Bedacht nehmen, bieße jedenfalls nicht am wenigsten sich um bas Baterland und unfere gefährdete Nachkommenschaft verdient machen.

— Um der neuen Lehranstalt in Schwyz namentlich im Anfang seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuswenden zu können, ist dem Hochw. P. Theodosius auf Anssuchen der Direktion der Anstalt die einstweilige Versetzung in's Kapuzinerkloster in Schwyz von seinen Obern gewährt worden. (Schwyzer Ztg.)

+ Bisthum Sitten. Da ber "Kirchenzeitung" feit längerer Zeit von ihren Freunden aus dem Wallis nichts mehr berichtet wurde, fo muffen wir einer politischen Be = tung die Nachricht entnehmen, daß die höhere Lebranftalt in Sitten eine gut fatholische Richtung verfolgt. Mit ber Leitung derfelben ift fr. Domherr Rion betraut, ber que gleich die Naturgeschichte liest. Die Philosophie wird von reinem Bögling bes Collegiums de propaganda fide, Chorherrn Gard von St. Moriz, Die Phyfik von P. Berrig gegeben, Professor ber Literatur und ber Eprachen ift Abbe Bengen. Die übrigen Facher merben von Laien bocirt, welche fehr tuchtig find und ber Auftalt Chre machen. Die Anstalt besteht seit 1848. Für Schweizer, welche neben ber beutschen zugleich die frangosische Sprache zu erlernen wunschten, mochte bas Lyceum von Sitten ben Borgug ver= bienen, weil die Umgangesprache vorherrichend die frango= fifche ift, babei aber ber Ausbildung in ber beutschen gebührend Rechnung getragen wird.

+ Bisthum Laufanne : Genf. — Bur Einigung und Bethätigung des Klerus. (Brief aus Freiburg vom 8. Sept.) So wahrhaftig ich eine größere Einigung der gefammten

schweizerischen Geiftlichkeit wunsche, so innig schließe ich mich an bie bedenkenswerthe Bemerkung ber Rirchenzeitung (Nr. 33) an, daß die Bereinigung der fath. Geiftlichen jedenfalls nur unter ber Leitung unseres Sochw. Epistopats fattfinden konnte und burch die eifrige, fleißige, ben Beitbedurfniffen angepagte Benütung ber von ber fath. Rirche uns bereits gebotenen hierarchischen Mittel in's Wert gesett werden follte. Es fei mir erlaubt, noch einmal aus unserm vielgepruften Kanton zu beweisen, bag man nicht ohne Gefahr an eine andere, g. B. an eine blos miffen = ich aftliche Ginigung benten fann. Es muß eine Ginigung fein, die gang mit bem Stande und bem Berufe aller Geiftlichen harmonirt und nicht eine, die blos zu ben Reigungen bes Ginen obes bes Andern paßt, wie 3. B. bei uns feit ber Beransgabe einer periodischen Schrift por einiger Zeit bezweckt werben wollte. Auch gur Zeit als ber Sochw. Bifchof Benni, feligen unvergeglichen Andenkens, unferer Diozefe vorftund, vereinbarten fich meh= rere Beiftliche bes Bisthums beimlich ohne beffen Wiffen noch Gutheißen zu einer Gefellschaft, welche bie Beredelung bes Geiftlichen im Biffen und im Wirken zum Zwecke hatte. Sie refrutirten fich unter ben fabigeren Ropfen, Die Blieber trugen ein außeres Abzeichen, in ben Berfammlungen wurden fleißig wiffenschaftliche Abhandlungen gehalten über verschiedene Gegenstände, dann Paftoral = Begebenheiten zur Sprache genommen, manchmal gegen Manche und Manches scharfe Kritik geführt. Allmälig murbe bie Sache bekannt, erweckte fatt Ginheit Uneinigkeit unter bem Rlerus, ber Sochw. Bischof Menni fprach: Spiritus Sanctus posuit episcopos regere ecclesiam und loste die Befellichaft auf. - Alfo fann in feinem Falle eine geheime Befellichaft bas Mittel zur Ginigung bes Rlerus fein, wohl aber eine offene, freiwillige Berbindung mit offenbergig erflartem und fandhaft verfolgtem Zwede ber Bervollkommnung bes geiftlichen Standes sowohl in der Wiffenschaft als in der Wirffamkeit, und bas unter ber hohern Leitung ber Bischöfe und bem gewöhnlichen fanonischen Borftande ber Rapitelsbefane mit freiwilligem Butritt aller Rapitelsmitglieber, auf welcher Stufe ber Wiffenschaft fie auch fteben mogen, mit blogem Ausschluffe von folchen, beren Betragen allfällig in ben Augen ber firchlichen Obern als hiefur noch nicht hinreichend erprobt fich ausweisen wurde, welcher Kall aber nie eintreten follte, ba ein folder verkommener Geiftlicher fich entweder von felbft nicht zur Theile nahme an folchen freiwilligen Priefter : Konferenzen melben wurde, ober bei langerem firchenwibrigem Betragen ohne hin burch ben Diözesanbischof von ber Pastoration ausgeschloffen werden mußte. Möchten biefe Bemerfungen pon jenen Beiftlichen berücksichtigt werden, welche fich mit ben (Siehe Beiblatt Nr. 38.)

<sup>\*)</sup> Im Kanton Schwyz hat unseres Wissens auch in neuerer Zeit wohl kein einziger Truppenzusammenzug stattgefunden, ohne daß die Truppen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig en corps zum Gottesdienst geführt wurden. (Anm. der Schwyz. Ztg.)

Mitteln zu einer größern Ginigung ber schweizerischen Geistlichkeit beschäftigen.

— Genf. In Genf, wo der "protestantische Bischof" Gobat Missionsberichte erstattet, wird jetzt ein Journal de l'âme (Seelenjournal), ein Organ der Tischrückerei, hersausgegeben von dem Arzte Dr. Rössinger. — In Caronge wollen sie den Dames du sacré cœur einen Garten expropritren, weil ihn die Schützengesellschaft zu einem Schießplatz brauchen könnte. "Was ist da noch sicher?" fragt die Wiener Kirchenzeitung.

+ Bisthum Bafel. - \* Solothurn. Scheibenden Freunden pflegt man gerne einen Gruß in Die neue Beimath nach= ausenden und fie mit aufrichtigen Segenswünschen zu begleiten. Bielen in Solothurn und ber Umgegend ift ein werther Freund fortgezogen, Bielen ein troftender Rathgeber und Beichtvater, ein belehrender und begeisternder Prediger, Allen, die ihn kannten, ein wahrhaft hochachtungswerther Priester — in dem Wohlehrw. P. Maximus, gewesener Lector im Kapuzinerkonvente zu Solothurn. Wir können nicht umhin, ihm für Alles, was er als Lector und Ergieber fo vieler jungen, mackern Ordensmänner, als Beichtvater und Prediger geleiftet und Gutes gewirkt hat, ben reichsten Segen vom Himmel, recht vielen Troft und recht gedeihliche Aussaat in seinem neuen Wirkungsfreise zu wunschen. - Wie wir die Abreise des P. Magimus mit Bedauern feben, fo begrußen wir die Wahl bes P. Memis lian jum Guardian mit Freuden, und wir feben der Unfunft des milben, liebenswürdigen Mannes mit Sehnsucht entgegen. Beiden ehrwurdigen Ordensmännern rufen wir von Herzen zu: Dominus custodiat introitum tuum et exitum tuum!

- \* Ingern. (Brief v. 12.) Wir Lugerner find zu= frieden, daß wir unseren vortrefflichen Prediger P. Theophil, Ord. Cap., behalten. Er predigt stets auf fehr populare, eindringliche Beife. Schon fein Meußeres predigt, bann stimmt Inhalt und Form, Geberde und Ausspruch schon harmonisch zusammen; Gott erhalte ihn und noch lange und gebe feinem Worte Gebeihen! Auch den Solothurnern wünschen wir Glück, fie erhalten in P. Berecund einen Prediger nach dem Ber= gen Gottes. - Um ben vielgepriesenen Rulturzuftand und die sittliche Bildung mancher Jungen zu kennzeichnen, be= richtet ein Kamilienvater Kolgendes: "Geschäfte wegen habe er öfters die Straße neben dem See an der Galde passi ren muffen, nicht felten sei er zufällig hinter einem Trupp Schulknaben von 7—14 Jahren einhergeschritten, die, meis stens die Cigarre in dem Mund, nach dem nahe an der fehr frequentirten Landstraße nach Rugnacht gelegenen Badplate fich begaben. Auf der Strafe haben dann die Jungen meistens geschworen, geflucht, schmuzige Reden geführt, baß einem Erwachsenen habe schaudern mussen zc."

—\* Den 11. d. passirten durch unsere Stadt, um nach Rom zu gehen, der Hochw. Bischof von Speyer, Hr. Weis, in Begleitung des geistlichen Naths Molitor, und die Hh. Dompropst Tinnes aus Würzburg, Domkapitular Remling, Domkapitular Busch und Domvikar Hellsmayer aus Speyer.

—\* Ing. Am. 7. d. fand in der elegant restaurirten Klosterkirche bei Maria Opferung die feierliche Preisaus=theilung an die Töchter der öffentlichen Lehranstalt statt. Die Kosttöchter, bei 25 an der Zahl, wie die Externen, bei 200, konkurriren unter einander um die stipulirte Anzahl von 60—70 Preisen. Die Anstalt umfaßt 4 Klassen. Als Freisächer gelten die französische Sprache, Gesang und weibliche Arbeiten nach Answahl. Die Lettern zerfallen in 4 Abtheilungen, in welchen nach dem allgemeinen Urtheile von Sachverständigen seit Jahren Ausgezeichnetes geleistet wird.

- (Aunstnotiz.) Wir wurden letthin auf einen Gegenstand kirchlicher Kunft aufmerksam, ber wegen seines artistischen Werthes sowohl als wegen des Zustandes der Berwahrlosung, in dem er sich befindet, unsere ganze Theil= nahme erregt hat. In bem Beinhaus bei St. Michael fteht ein Altar, ber wenigstens aus bem 15. Jahrhundert stammt, ja wahrscheinlich ein noch höheres Alter befitt. (Wir gaben uns Dlühe, das Monogramm des Meisters zu entdecken, leider gelang es uns nicht.) Das Innere des Heiligenschreins, die gewöhnliche Form kleinerer gothischer Altare, ist mit prachtigen Sculpturen geziert, vor Allem die Prädele — bas ift bas Mittelftuck zwischen bem Altartische und bem Altarschranke. Dieses Reliefbild ftellt eine Grablegung dar und vereiniget alle Borzüge in sich, welche die mittelalterliche Kunft auszeichnen : einen tief religiofen Sinn, naive kindliche Darstellung, was sich be= fonders in bem Gefichtsansbruck ber Figuren scharf ausprägt; die Arabesken sind mit unendlicher Feinheit gearbeitet und zum Theil fehr wohl erhalten, bis zu den Berzweigungen des Spigbogens, wo die mittlere Fiale un= barmherzig weggesägt worden. Die Gemälde an der Rückfeite der Flügelthuren auf Goldtapetengrund, doch mit ei= nigem landschaftlichen hintergrund, find nicht minder werth= voll als die Sculpturen. Das Bild zur Rechten von vorn gesehen, ift sehr wohl erhalten. Es ftellt die hl. Glisabetha und die bl. Ursula mit dem göttlichen Rinde bar. Die Ropfe haben ben lieblichsten frommften Ausbruck, Die Gewandungen eine Genauigkeit in der Ausführung, wie fie nur ben Meiftern niederlandischer und beutscher Schule im Mittelalter eigen ift. Das Bild gur Linken, ber bl.

Konrad und der hl. Anton, der Einsiedler, ist nicht minder werthvoll und mit demselben frommen Fleiße gemalt, wie das andere Bild. Wir hatten Gelegenheit, Sammlungen von Gegenständen christlicher Kunst aus dem Mittelalter zu sehen, und müssen gestehen, wenig Schöneres in diesem Genre gesehen zu haben. Um so mehr ist zu vedauern, daß dieser Altar so traurig verwahrlost dasteht.

- \* Churgau. hier zeigt bas "Mischschulgeset" feine wahre Gestalt immer mehr. Uls ber Hochw. Bisch of von Basel, die katholische Geiftlichkeit und sämmtliche Schulvorfteherschaften gegen bas neue Schulgeset, welches zwangsweise Errichtung von paritätischen Schulen geftattet, ihre Stimme erhoben, wurde der Große Rath vom Prafidentenftuhl herab ermahnt, diese Stimme nicht zu berückfichtigen, ben katholischen Mitgliebern bes Großen Raths aber wurde die Zusicherung gegeben, das Gefetz werde in milbem Ginn und mit Schonung fonfessioneller Intereffen burchgeführt werden. Wie viel Werth folche Bufagen haben, hat fich schon bei frühern Unläffen gezeigt, und zeigt sich auch jett wieder. Das neue Gesetz wird (wie man ber Schwyzer Zeitung schreibt) gewaltsam geftreckt und ein Sinn hineingelegt, ben es weber nach grammatischer, noch nach logischer Interpretation haben kann. Nach seinem Wortlaut gestatret es bem Erziehungsrath, "von ihrem gegenwärtigen Schulort allzuentfernte Höfe, Weiler ober Ortschaften, ohne Unterschied ber Ronfession, einem naber gelegenen Schulfreise einzuverleiben, sowie kleine Schulen unter fich ober mit einer benachbarten Schule zu vereinigen." Run follen aber katholische Ortschaften von ihrer Kirchspielsschule getrennt und einer reformirten Schule zugetheilt werben, wenn ber Unterschied ber Entfernung blos zwei Minuten beträgt, und tatholische Schulen, Die nicht zu ben fleinen gegahlt werden fonnen, follen mit reformirten Schulen vereinigt werden; ja es wird offen ausgesprochen, bag bas Primar= schulwesen nach dem örtlichen Prinzip, d. h. nach bem geographischen Nebeneinandergelegensein der Ortschaften geregelt werden foll. Offenbar geht aber ein folches Prinzip weiter als das Gesetz.

Musland. Kom. Um 22. d. dürfte das (telegrasphisch) schon angekündigte Consistorium stattsinden; die Promotionen, die in demselben stattsinden sollten, sind noch nicht bekannt. — Die russische Gesandschaft läßt den Paslast Rondanini auf dem größten Fuße herrichten und mit wahrhaft orientalischer Pracht meubliren; rechnet man vielsleicht auf eine längere Unwesenheit der Kaiserin-Mutter in Rom oder auf eine sonstige außerordentliche Frequenz vornehmer und reicher Russen? — Mousser. Franchi, der ehemalige Internuntius am Hose zu Madrid, ist in gleis

der Sigenschaft nun beim großherzoglichen Cabinete in Toskana accreditirt. Vor ihm befand sich bort nur ein Weschäftsträger, und man sieht in biefer Erhöhung bes Gefandtschaftsranges einen Beweis bes ftets fich inniger gestaltenden Verhältnisses zwischen beiben Bofen. - Das Gerücht läßt auch aus Spanien einige "Eroffnungen" hier angekommen fein, welche einige Hoffnungen zur Wieder= aussöhnung geben dürften. Auch hier legt man als Maß= stab des Prosperirens der Contrerevolution D'Donnels, sein Verhalten gegen die Kirche an. — Der heilige Vater läßt nach und nach in den verschiedenen Quartieren der Stadt eine außerordentliche Mission halten; eine ordent= liche, d. h. das ganze Jahr hindurch währende haben wir ohnedieß; die Bater Jesuiten mablen hiezu in jedem Mo= nate eine andere Kirche. Bei unfern Missionen haben wir noch einen eigenthumlich schönen Gebrauch, der nur den Rindern Diefer Welt lächerlich vorkommen mag. Giner ber Miffionare nämlich labet gleichsam nach bem Beispiele unseres herrn auf ben Strafen ber Stadt bazu ein, ihm in die Kirche zur Buße, Predigt und Communion zu fol= gen. - Am 31. August ist ein Grieche aus Konstantinopel, Rector Theagenes Palatides zur katholischen Kirche feierlich zuruckgekehrt. Conversionen von Schismatikern kommen bier bis jest verhältnismäßig felten vor, besto häufiger bagegen Conversionen von Protestanten; namentlich haben bereits an 80 protestantische Soldaten aus ben Occupationstruppen den katholischen Glauben angenommen; daffelbe Ber= hältniß findet auch zu Fermo und Ascoli ftatt.

Spanien. Madrid. Die kirchliche Frage scheint bereits Gegenstand der Ausmerksamkeit der neuen Regierung im hohen Grade geworden zu sein. Sind die Berichte französischer Zeitungen richtig, so wäre der größere Theil des Ministeriums gesonnen, das Desamortisationsgesch, soweit es geistliche Güter betrifft, zu suspendiren, und Schritte zu einer Versöhnung mit Rom einzuleiten. Nur zwei Minister, Cantero und Bayarri, werden genannt, welche sich einer derartigen "Reaction" auf's bestimmteste widersehen; man vermuthet, sie werden ihren Austritt nehmen. Wir wollen hoffen, daß sich diese bonnes nouvelles bestätigen.

\* Frankreich. Protestantische Propaganda. Will man wissen, woher es kommt, daß in Freiburg, Wallis, Genf 2c. unter das katholische Bolk gar oft "Traktätchen und protestantisirte Bibeln" ausgetheilt werden, so gibt die "Protestantische Kirchenzeitung" aus Berlin nun selbst Ausschluß, indem sie solgenden Bericht über die Thätigkeit der "Bibelgesellschaft" aus Paris und London veröfssentlicht: "Die Gesellschaft sür Geschichte des französischen Protestantismus seiertz ihr viertes Jahr zugleich mit einem Einnahmeabschluß von 18,826 Fr., die religiöse Traktatges

fellschaft ihr 34. mit 80,740 Fr. Einnahme und 74,531 Fr. Ausgabe. 1,570,000 Traftate waren während bes Jahres vertheilt worden. Die protestantische Bibelgesellschaft ihr 36. mit 43,962 Fr. Ginnahme und 39,503 Fr. Ausgabe bei Vertheilung von 2700 Bibeln und 4000 neuen Teffa= menten. Die evangelische Gesellschaft von Frankreich ihr 23. mit 176,500 Fr. Einnahme und 152,728 Fr. Ausgabe. Die evangelische Missionsgesellschaft ihr 32. mit 116,000 Fr. Einnahme und 137,000 Fr. Ausgabe. Die französische und ausländische Bibelgesellschaft ihr 23. mit 73,623 Fr. Ginkunften, zum Theil durch Berkauf, und 96,344 Fr. Ausgaben. Sie hat dies Jahr 10,233 Bibeln und 86,111 neue Teffamente ausgeben laffen. Außerdem hat noch die britische und ausländische Bibelgesellschaft burch 100 Rol= porteurs in Frankreich, unter benen 90 frühere Ratholiken fein follen, 120,644 Exemplare ber Schrift verbreitet. 65,000 neue Testamente kamen allein in die Sande von Soldaten. Die Centralgesellschaft für Evangelisation feierte ihr 10. Jahresfest mit 81,000 Fr. Einnahme und 83,664 Fr. Ausgabe. Die Gesellschaft für Ermunterung bes Glementarunterrichts ihr 27. mit 59,200 Fr. Einnahme und 64,700 Fr. Ausgabe. Sie hat 9 Schulen neu gegründet und 131 unterftutt. Die "firchliche Missionsgesellschaft" in Exeter-Hall hat jest 128 Stationen, 203 englische, aus= wärtige, eingeborne und oftindische Geiftliche. Während bem letten Jahr wurden 952,145 Exemplare, aus ben aus= wartigen Niederlagen 522,249 Exemplare, im Ganzen 1,474,394 Exemplare Bibeln vertheilt; 23,518 mehr als im letten Jahre. Im Ganzen hat die Gesellschaft bis jest 30,863,901 Exemplare vertheilt.

Dentschland. Der evangelische Bund. Am 7. b. waren in Frankfurt 16 Abgeordnete Dieser "protestantischen Misch-Alliang" aus Preußen, mehrern suddeutschen Staaten, Frankreich und England versammelt. Bon den Berhand= lungen berichtet ein Augenzeuge : "Raum hatte die Morgenfitzung begonnen, so lief auf telegraphischem Weg eine Nachricht ein, welche die Versammlung wohl hätte veran= laffen konnen, auseinander zu geben und bie gange Sache fallen zu laffen. Da man aber von der heiligen Pflicht burchdrungen ift, so viel man kann, dazu beizutragen, daß Menschen, die burch Glauben und Gesinnung zusammengehören, fich nicht nur nicht in gegenseitigem Rampfe, ber traurigsten Erscheinung im Protestantismus, selbst aufreiben, sondern auch ihre Kräfte vereint zu allem Guten und Rütlichen verwenden, wurde in den Verhandlungen fortgefah= ren. Einhellig wurden bann folgende Beschlüffe gefaßt: "1) Die Versammlung brückt bas lebhafte Verlangen aus, daß im nächsten Jahr eine Konferenz von Chriften aller Länder zu Stande komme. 2) Diese Versammlung wird an näher feftzusetzenden Tagen in Berlin gusammentreten.

3) Sollten fich aber hiergegen irgend welche unüberwind= liche Hinderniffe herausstellen, so wollen die Freunde des Bundes die Bildung eines Comité's veranlassen, welches Die Versammlung in einer andern großen Stadt Deutschlands vorbereitet." Was die gläubigen Protestanten felbst von dem Beginne des Bundes halten, zeigt folgende Apostrophe des bekannten Professors Leo in Halle: "Ihr wollt blos auf negativer Grundlage bes Gegensates gegen bie römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Bruderlichkeit in einem religiofen Bildungsdreck zusammen= rühren .... mit Verbreitung macht ihr nur ähnliche in= befiniffable Wesen, wie der moderne Bildungsjude ift; und fest ihr die Verbreitung wissentlich und absichtlich fort, fo wird euch ber herr am jungsten Gericht verantwortlich machen für größere Gunde als Mord und Diebstahl; benn ihr mordet Bolferfeelen und ftehlt dem himmel feine Be= völkerung, indem ihr sie in Fledermäuse verwandelt, deren Herumschwirren nur die Vorhöfe bes himmels unheimlich macht. Hinein kommen sie gewiß nicht."

Prensen. Berlin. (Deutschland.) Unter andern nüglichen Dingen sind wir auch mit einer Auswahl von Traktatgesellschaften gesegnet. Die Berliner Gesellschaft hat mit kleinen Mitteln das Mögliche geleistet und nicht eben multum geliesert, aber multa, 12 neue Traktate in nahe an 100,000 Cremplare gedruckt und 16 ältere in mehr als 200,000 Crpl. wieder aufgelegt. Der Berein kann sich rühmen, seit den jest 40 Jahren seiner Wirksamkeit, fünf und eine halbe Million "Erbanungsschristen" unter das undankbare — ach, wie undankbare! — Publikum gehracht zu haben.

Paden. Die Regierungsblätter melden unterm 8,15 "Die Unterhandlungen unserer Regierung mit dem papstlichen Stuhle werden dießmal eher zum Ziele führen, da die würtembergische Regierung von ihrem frühern Entschluß, einseitig mit Nom zu contrahiren, abgekommen ist, und ihr Commissär, Freiherr von Ow, gemeinschaftliche Instruktionen mit dem dießseitigen Abgesandten, Hofrichter Staatsrath Brunner, besitzt. Ueberdieß wird die Stimme des Cardinals von Reisach bei den Unterhandlungen für die römische Eurie von großer Bedeutung sein, und bei diesem Prälaten kann man auf deutsche Gesinnungen zählen.

Ichneden. Stockholm. Die Seelenmessen nehmen in unserm lutherischen Schweden zusehends zu. So heißt es von der Beerdigung des Freiherrn Tamms zu Oesterby bei Upsala: "Der Gesangverein des Studentenkorps hatte sich nach Oesterby begeben, um bei der Bestattungsseier=lichkeit eine von Hrn. Josephsson (Jude) komponirte Messe zu singen." Die Leichenpredigten hingegen werden nicht selten durch Testamente ausdrücklich verboten. Arme Leute sparen aber oft ihr ganzes Leben hindurch für die Kosten

einer ehrlichen Bestattung, b. h. sie sparen 200 — 300 fl., mit welcher Summe am Tage ihrer Beerdigung Brannts wein und so weiter gekauft wird, um Diejenigen, die der Leiche zu Grabe folgten, bestens zu regaliren.

Ruflard. Das ruffische Strafgeset gegen bie Ratholiken. Der "Korrespondent", Organ bes Grafen Montalembert, gibt nach "tief bewegenden und des hochften Vertrauens wurdigen Mittheilungen" ein Bild von ber lage ber nichtorthobogen Christen im Czarenreiche. Alls Belege theilt er 2 bisher blos dem Ramen nach bekannte Aktenftucke in ihrem vollen Wortlaute mit. Das eine ift ein Auszug aus bem furchtbaren Straftober, welchen ber Raifer Nifolaus im Jahre 1846 unter ber Gin= gebung ber Furcht und ber Anfregung abfaßte, welche bei ihm die Entfaltung der liberalen Ideen in Guropa und bie Reklamationen bes hl. Stuhles in Betreff ber religie: fen Verfolgungen in Polen erzeugten. Es find dieß 10 Artitel (195 bis 205 bes ruffischen Strafgesetes) bezüglich der von der orthodogen zu einer andern driftlichen Kirche übergehenden Personen, bie wortgetren aus dem ruffischen Texte übersett find. Als Beweis folgen bier einige diefer Artifel :

Art. 195: Wer Jemanden von der orthodoxen Kirche zum Uebertritt zu einer andern christlichen Konfession ver= leitet, wird aller seinem Stande eignenden Rechte und Privilegien verlurftig erflart und in's Gril in Die Bouvernements von Tobolsk ober Tomsk verwiesen und wenn er nicht burch bas Gefet von forperlichen Strafen befreit ist, erhält er 50 bis 60 Streiche, ehe er die zweisährige Strafe antritt. Ift erwiesenermaßen Zwang ober Gewalt angewendet worden, so wird ber Schuldige nach Sibirien gefendet, und erhalt, infofern er nicht von forperlicher Strafe befreit ift, von der Hand des Henkers 10 bis 20 Beitschen= hiebe. (Diese Peitschenhiebe find berart, daß ein einziger hinreicht, um zu tobten; die Peitschen find aus Gehnen fünftlich bereitet und in Essig gesättigt. Der Abel ift von dieser Strafe befreit, aber ein einfacher Utas reicht hin, bes Abels zu entfleiben).

Art. 196: Wer die orthodoge Kirche verläßt, um zu einer andern Konfession überzugehen, wird der geistlichen Behörde übergeben, um erleuchtet, ermahnt und nach den Kanones der Kirche behandelt zu werden. Bis er zur orsthodogen Kirche zurückfehrt, ergreist die Regierung Maßzregeln, um seine Kinder und Leibeigenen vor Ansteckung zu bewahren. Seine von Orthodogen bewohnten Güter werzden unter Bevogtung gestellt und ihm wird verboten, dort zu wohnen.

Art. 198 bestraft Eltern und Vormünder, die ihre Kinber in anderer als orthodoger Religion erziehen, mit 1 bis 2 Jahren Gefängniß und nimmt ihnen bie Aufficht über biefelben.

Nach Art. 199 wird Derjenige, welcher Jemanden hindert, von einer andern Religionsgesellschaft zum orthodoxen Glauben überzugehen, mit 3 bis 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Art. 200: Wer davon Kenntniß erlangt, daß seine Frau oder seine Kinder oder sonst Personen, die das Gesetz seisner Ueberwachung unterstellt, die Absicht haben, den orthos dogen Glauben zu verlassen, nicht versucht sie davon absubringen und die Waßregeln verabsäumt, welche das Gessetz ihn zu nehmen ermächtigt, um sie daran zu hindern; wird mit 3 bis 6 Tagen Gesängniß bestraft, und wenn er selbst der orthodogen Kirche angehört, auch noch mit den geistlichen Strafen belegt. (Der Mann soll also Weib und Kind anzeigen und gegen sie peinlich versahren.)

Art. 203: Die Mitglieder des katholischen Klerus, Weltgeistliche sowohl als Ordensgeistliche, in den westlischen Gouvernements, welche Orthodoxe zu Dienern haben, — wenn sie auch keine Mittel dieselben zu bekehren answenden — bezahlen per Kopf 10 Rubel Strafe.

Das zweite Aktenftuck ift ein Auszug aus ben Statuten ber Pflichten und Rechte ber orthodogen Kirche. Unch bie= fer Auszug ift ziemlich umfaffend und wir geben nur wenige Abschnitte wieder. "Die Geiftlichen," heißt es vom rufftichen Klerus, "follen beim Sochamte Instruktionen aus ben beiligen Batern lesen. Jene, welche genngenden Unterricht erhalten haben, fonnen von ihnen felbst verfaßte Belehrun= gen vorlesen, aber fie muffen, ehe fie gehalten werden, einem Cenfor vorgelegt ober wenigstens nachher bem Cen= for zur Ginsicht gegeben werden. Der Bischof hat bie Geiftlichen, die fich dem nicht fügen, anzuzeigen." — Das Konsistorium bat dafür zu forgen, daß die Laien jährlich beichten. Jede Pfarre balt ein Beichtregifter und legt ba= von dem Konfistorium jährlich vor dem 1. Oftober eine Abschrift vor; baraus wird jährlich eine Statistik ber Beich= ten angefertigt und Gr. Maj. bem Kaifer vorgelegt. Berfäumt Jemand 2 bis 3 Jahre lang die Beichte, so macht das Konfistorium einen Bericht an den Bischof, der ihn ermahnen läßt und ihm Kirchenbuße auflegt. Wer taub bleibt und nicht berent, wird ber Civilbehörde angezeigt, damit sie nach Befinden gegen ihn verfahre. - Die orthos bore Kirche allein hat im ruffischen Reiche bas Recht, Diffibenten zum Annehmen ihrer Lehre zu ermahnen. Wer zur Häresie, zu einer ruffischen Sekte, zum römischen Ratholigismus oder Protestantismus übertritt, wird zuerst vor den Pfarrern, bann vor einem besonders bagu beles girten Geiftlichen, bor bas geiftliche Gericht geführt und öffentlich vom Bischof ermahnt; kehrt er noch nicht um, so (Siehe Extra-Beilage Nr. 38.)

wird er der Civilbehörde zur Amtshandlung übergeben.
— Ein orthodozes Mädchen darf ohne besondere Erlaubniß des Kaisers keinen nicht orthodoren Nichtruffen heirathen

Es ist von unserer Seite überstüssig, hiezu Bemerkungen zu machen; wir überlassen sie Denen, welche seiner Zeit die Gerechtigkeit, Toleranz und Milde des Czaren gepriesen haben und in Rußland eine Stütze des Liber alismus erblicken wollen. (Insosern der Liberalismus in der Beknechtung der katholischen Kirche bestehen sollte, sins den unsere Schweizer Radikalen im russischen Strafkoder allerdings einen Bundesgenossen).

Türkei. Seit der Erscheinung des Hathumajums hat die Pforte schon bei hundert Bewilligungen für den Bau christlicher Kirchen ertheilt. Den Einwohnern von Candia, die zu arm sind, sich aus eigenen Mitteln ein Gotteshaus zu bauen, hat der Sultan 100,000 Fr. zu diesem Zwecke beigesteuert.

+ Netrolog des Hochw. Chorh. Balthafar von Beromunfter. Karl Martin war ber Sohn bes Jafob Anton Balthasar von Lugern, gew. Amtschreibers bes St. Michaelsamtes in Minfter, und ber Frau Glisabetha Dorrer von Baden, bann auch ein würdiger Nepot bes Abten Martin Balthafar von St. Urban. Er erblickte bas Licht ber Welt ben 27. Juni 1774 zu Mellingen im Aargau und wurde alldort getauft. Seine Jugendfahre brachte er theils zu Baben, theils in Münster zu. Körperlich war er schwächlicher Ratur, weit ftarfer aber maren feine geiftigen Unlagen. Nachdem er sich die zu jedem weitern höhern Unterrichte erforderlichen Fähigkeiten angeeignet hatte, trat er in bas Gymnasium und Lyzenm zu Lugern. Mit schönen Borfenntniffen ausgeruftet, und nachdem fich der Student Balthafar zum geiftlichen Stande entschloffen hatte, trat er im 20. Altersjahre in bas Borromäische Kollegium zu Mai= land und absolvirte bort, nach bem ruhmlichen Zeugniß des damaligen Rektors Philipp Molo, die theologischen Fächer mit Glanz.

Um sich als praktischer Seelsorger zu üben, fand unser junge Priester Balthasar beim Hochw. Herrn Pfarrer Häfsliger in Hochdorf die liebevollste Aufnahme. Bei nachsheriger Besitznahme des Vikariats in Richenthal im J. 1797 unter dem trefslichen Pfarrer Karl Psysser gab ihm Herr Häsliger folgendes schöne Zeugniß: "Dem Bürger Vikar K. M. Balthasar gebe ich das aufrichtige Zeugniß, daß er sich durch seinen unermüdlichen Fleiß, durch seine rastlose Thätigkeit, durch sein sittsames Betragen, durch seine Leutseligkeit, durch seine pünktliche Genausgkeit in seinen priesterlichen Verrichtungen und durch sein warmes Streben nach immer mehrern Verussenntnissen sich nicht

nur meine Zufriedenheit, sondern auch die allgemeine Liebe, das festeste Zutrauen und den ungetheilten Beisall meiner Pfarrkinder sowohl, als die Hochschäung benachbarter Pfarrer erworden. Sollte ihm meine Empschlung an irzgend einem Plaze nüglich werden können, so kann ich dazdurch richtig der Gemeinde, bei der er angestellt werden sollte, zu einem guten, würdigen Hirten Glück wünschen." Bereits ein Jahr verblieb er als Bikar in besagtem Nichenthal. Auch dort hat er sich des vollsten Bertrauens würdig gemacht, so daß sein Herr Prinzipal in diesem schwierigen Zeitpunkte allgemeiner Gährung sich bewogen sand, in einem ebenso rühmlichen Zeugniß unter Anderm sich dahin auszusprechen:

"Bürger Balthasar, ber alle Talente eines guten, nüßlichen und zutrauungswürdigen Seelsorgers besitzt, verdient
diese Empschlung seiner edlen Handkungen wegen, wodurch
er sich in so manchen wichtigen Zeitpunkten dieses Jahres
so trefslich auszeichnete. Uebrigens kenne ich wenige Geistliche seines Alters, welche durch ihr sanstes einnehmendes
Wesen im Bolksumgange die Herzen so an sich zu ziehen
und zu gewinnen wußten, wie er, und das ist auch die
Ursache, warum Vikar Balthasar während seines hiesigen
Aussenthaltes bei meiner ganzen Pfarrgemeinde herzliche
Liebe und Zutrauen erwarb."

Nachdem durch das Eindringen ber Franzosen unter General Schauenburg in Nidwalden i. 3. 1798 ber bama= lige Pfarrer Käslin zu Beckenried flüchtig und die Pfarrei vafant geworben, berief bas helvet. Direftorium ben Bifar Balthafar in Richenthal auf den in diesen traurigen Zeit= verhältniffen wichtigen Posten, wozu ihn die zwei schonen Beugniffe feiner frubern Pringipalen auf's Befte empfahlen. Um 23. Dabr. 1798 feste ihn Burger Unterstatthalter und der Pfarrer von Stanz feierlich als Pfarrer in Beckenried ein. Das Vertrauen, das auf ihn gesetzt war, rechtfertigte er während seines dreifährigen dortigen Wirkens vollends. Nachdem mahrend biefes Zeitraums ber Sturm in Niowal= ben fich gelegt und Ruhe und Friede einzutreten begonnen hatte, fehnte fich Pfarrer Balthafar wieder nach feinem Beimathkantone. Wirklich war ihm unter'm 9. Sptbr. 1800 vom Stadtpfarrer Thad. Müller in Lugern eine ledig wer= bende Stadthelferei angeboten, als gerade barauffin bie Pfarrei Buron ledig fiel. Balthasar bewarb fich um lets= tere und erhielt fie von der damaligen Berwaltungskammer ben 11. Juli 1801. Wie Balthafar in ber fturmischen Epoche als Pfarrer in Bedenried bie bamals aufgeregten Gemuther mit Mäßigung und Rlugheit in's rubige Geleise zu bringen wußte, so gelang es ihm nicht weniger als Pfarrer und Reftor zu Buron, in ber noch aufgeregten Beit gemäßigt auf feine neu angewiesene Heerbe einzuwir=

ken, und so immerdar Friede und Ruhe in seiner Pfarrei zu erhalten. (Fortsetzung folgt.)

#### Nachtrag.

—\* Uri. (Brief v. 17.) Rächsten Montag den 22. d. werden in Altdorf heilige Exercitien beginnen für das Hochw. Priesterkapitel des Bezirks Uri. Der erste Kurs derselben wird eben jene Woche, der zweite Kurs dann die darauf folgende Woche in Anspruch nehmen. Das Hochw. Kapitel hat nämlich schon in seiner vorletzten Bersammlung einmüthig beschlossen, diese hl. Geisteserneuerung auf diesen Herbst zu veranstalten, und in der letzten Bersammlung die Hochw. PP. Theodosius und Verecund, O. Cap., dafür berusen, welche den Rus wirklich auch angesnommen haben.

#### Literatur.

Sammtliche hier angeführte Werke find in ber Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ju haben.

- \* Die driftliche gehre über das Verhaltniß von Gnade und freiheit von den apostolischen Beiten bis auf Augustinus von Dr. friedrich Worter. (Freiburg, Berder.) 1856. Fr. 5. 15. Da die "Schweizerische Kirchenzeitung" zur Regel hat, feine Schrift bogmatischen Inhaltes anzuempfehlen, fie fei benn mit bischöflicher Upprobation ausgestattet, so muffen wir in dem vorliegenden Fall uns darauf be= schränken, den Plan der Schrift, wie ihn der gelehrte, tirchlich gesinnte Verfasser entworfen, einfach anzuzeigen. Derselbe verspricht im 1. Abschnitt die Lehre ber neutestamentlichen bl. Schriften über Gnade und Freiheit barzustellen, im 2. Die Entwicklung dieser Lehre durch die Bäter in dreifacher Richtung: a) Boraugustinische Bäter mit dem überwiegenden Momente ber Freiheit, b) die pelagionische Barefie, welche die Freiheit so geltend macht, doß sie die Gnade negirt, c) die Lehre Augustins, wodurch bie Gnade prävotirt, zu erörtern, und sodann im 3. Absschutt die Lehre der Kirche, wodurch das Berhältniß so erscheint, daß sowohl dem Momente ber Onade als der Freiheit bas gebührende, volle und mahre Recht gufommt, Darzulegen. Borläufig ift Die erfte Balfte erschienen, welche Die Lehre des R. Teftaments und ber griech. Bater umfaßt.

Andersbericht über die Erziehungsanstalt des Penediktinertifts Maria Einsiedeln. (Ginsiedeln, Benziger. 1856.)
Wie in stühern Jahren, so ist auch dießmal diesem Bericht ein Programm beigegeben, welches über den Geist der Unstalt Licht verbreitet. Der Verfasser hat das höchstwichtige Thema gewählt: wie die Ferienzeit benütt werden soll, und hiesur äußerst heilsame Lebensregeln aufgestellt. Besoders hat uns angesprochen, daß er die Zöglinge aufsmerksam macht auf den Unterschied zwischen Schule und Welt und Weiselben ermahnt, in die Welt nicht mit vorgesaßten Weinungen und Parteileidenschaften, sondern mit den Grundsägen der Tugend und Mannsehre einzutreten. Wenn die Einsieder Studenten sich die hier ausgesprochenen Grundsäge aneignen und im Leben durchsühren, so werden sie dereinst in jedem Beruf, sei er geistlich oder weltlich, nütliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sein.

—\* Supplement zum kömischen Drevier von M. A. Nickel, in das Dentsche aus dem Lateinischen übersetzt. (Krankfurt, Sauerländer. 1856.) Dieses Supplement enthält das neueste, von Papst Pius IX. herausgegebene Offizium zur Feier der unbesteckten Empfängniß der allerseligsten Jungsfrau Maria und wird den Lesern des von Nickel bearbeiteten deutschen Breviers angenehm sein. Demselben ist die Buste über die unbesteckte Empfängniß Maria's beigesgeben. Preis 45 Cts.

—\* Christliches Hausbuch von Dr. Lang. (Augsburg, Schmid'sche Buchhandlung. 1856.) Bon dieser vielverbreisteten Unterhaltungssichrift ist der fünfte Band nun vollsständig erschienen mit einer interessanten artistischen Beilage. Die meisten Erzählungen zeichnen sich durch Inhalt und Sprache aus. Um so mehr müssen wir den Wunsch erneuern, der Herausgeber möge Alles, was zu sehr an das Romanenhaste grenzt, sorgfältig prüsen und die "Liebeleien" von seiner geschätzen Zeitschrift fern halten. Nach unserer Unsicht soll in dieser Beziehung das christliche Hausbuch nichts erzählen, was nicht in jeder christischen Hausbuch nichts erzählen, was nicht in jeder christischen Hausbuch nichts erzählen, was nicht in jeder christischen Hausbuch nichts der Ledstion diesen Maßstad sorgfältig zur Hand nimmt (was bei der religiösen Tendenz derselben zu erwarten ist), so wird das Hausbuch gewiß große Dienste leisten. Monatlich erscheinen zwei Lieserungen a 45 Cents.; man macht sich für 12 Lieserungen verbindlich.

Personal-Shronik. Ernennungen. [Aargau.] Die Regierung hat solgende Pfarrwahlen getroffen: Zum Pfarrer in Sansingen Hrn. Pfarrverweser Neß daselbst; zum Pfarrer in Hornußen Hrn. Pfarrer Leimbacher in Mettau, und zum Pfarrer nach Leuggern Hrn. Krid. Wernli, Pfarrverweser in Wittnau.

Vakante Pstünde. [Luzern.] Die Kfarrpfründe von Zell ist mit Anmeldungsfrist bis 27. d. zur Wiederbeseing ausgeschrieben.

+ Todesfall. [Luzern.] Den 12. b. verschied in Großdietwil Nachmittag 4 Uhr nach langem, schmerzlichem Krankenlager ber Hochw. Hr. Sextar Pfarrer Winkler. Er mar baselbst bei dreißig Jahren Seelsorger.

### Birchliche & literarische Anzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Urfundio.

## Beiträge

zur

vaterländischen Geschichtforschung, vornämlich aus

#### der nordwestlichen Schweiz.

Heransgegeben vom geschichtforschenden Berein des Kts. Salathurn. 3. Heft. Preis Fr. 4. 60 Cents.

Inhalt:

- 1. Dr. felir Hemmerlin als Propst des St. Urfenstiftes zu Sobothurn. Gin Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte von Pfarrer f. fiala. Mit urfundlichen Beilagen.
- 2. Bermischte Urfunden.
- 3. Chronologicum der Urkunden und Regesten des Solothnrner Wochenblattes.